

5563/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0151-Pr 1/2010

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5561/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Dienstwägen der Bundesministerien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4, 6, 8 und 9:

	BMW 730Ld	Volkswagen Multivan
Betriebsart	PKW-Diesel	PKW-Diesel
Anschaffungszeitpunkt	1.7.2009	29.12.2004
Anschaffungskosten	56.600,00 Euro	39.571,00 Euro
Beschaffungsart	Kauf mit Rücknahmevertrag zum Kaufpreis abzgl. 200 Euro	Kauf

	und allfälliger Schäden (Unfälle etc).	
Sonderausstattung	Alarmanlage, Navigationssystem, Handy vorbereitung, Schiebedach, Aktive Geschwindigkeitsregelung stop&go Funktion, Standheizung	Klimaanlage, Kohlefilter
Kosten der Sonderausstattung	in obigem Kaufpreis enthalten	914,74 Euro
Berechtigte	Bundesministerin für Justiz	Bundesministerin für Justiz und – bei dienstlichem Erfordernis – Mitarbeiter der Zentralstelle

Zu 5:

Die Fahrzeuge wurden zur Erfüllung dienstlicher Erfordernisse angeschafft.

Zu 7 und 10:

Es werden zwei Kraftfahrer im Wechseldienst eingesetzt.

Zu 11:

Die Fahrzeuge sind jeweils bei der UNIQUA Versicherungen AG versichert; der Prämiensatz beträgt 1,16 Euro pro Hundert Fahrkilometer zzgl. 11% Versicherungssteuer.

Zu 12 bis 15:

Allen Mitgliedern der Bundesregierung steht ein Dienstwagen gemäß § 9 Bundesbezügegesetz auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Dafür ist ein finanzieller Beitrag zu leisten. Die (gesetzlich eingeräumte) private Nutzung eines Dienstwagens stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar und unterliegt daher nicht dem Interpellationsrecht.

. Juli 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)